

zuförige, in die Dreyßig
auf widerrechtlich erhaltene Schul-
den der Incomplett Eigenschaft
unser ganz unbesolgt ist, und
an die Vertheilung der Schulden
der Schuld last angehängt, auf
der Gutsart besolgt mich die
Anrechnung der Schulden ist, ad
ist auf die Incomplett der Schul-
denvertheilung letzten anzuhängen.

Hr v. Mayr.

N^o 789.

Aufweisung der Incomplett
den, das die städtische Schulden-
aufweisung dem Monat März l. J.
den Schulden besolgt werden
sollen.

Conclusio.

Es also dem Schulden besolgt
den Absolutum zu besolgt.

N^o 792.

Leutnant Lyger bittet um die
Anrechnung der Schulden dem
prinzipal Schulden besolgt
Meyershofen gleichfalls vollständig
städtischen Schulden besolgt.

Conclusum?

Der Schulden besolgt mit
dem zu besolgt, das es auf
zur Aufweisung der Schulden
Anrechnung der Schulden
entsprechend zu besolgt.

Hr Dr. di Pauli.

N^o 787.

Principale. Incomplett d. d. 27^{to}
Junius, proff. 4. J. Junius, no
Laba die Loba Landesherr über
dem den Schulden besolgt
unser den mit dem Schulden
Absolutum v. Schulden zu besolgt
Loba den zu besolgt.